

Marktgemeinde EICHGRABEN



Gemeindezentrum, Rathausplatz 1
3032 Eichgraben, Pol. Bez. St. Pölten NÖ
T 02773/44600 | Fax 02773/44600-35
info@eichgraben.at | www.eichgraben.at

Parteienverkehr:
Mo., Mi.-Fr.: 08.00 – 12.00
Di.: 08.00 – 12.00, 16.00 – 19.00

Amtsstunden:
Mo., Mi.-Do. 07.00 – 12.00, 12.30 – 15.00
Di.: 07.00-12.00, 12.30 – 19.00, Fr.: 07.00-13.00

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beschließt in seiner Sitzung am 19. März 2014 unter TOP 20 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Bereich der Bausperre

Gemäß § 23, Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-0, in der jeweils geltenden Fassung, wird für das unbebaute Bauland – Wohngebiet, im beiliegenden Plan mit gelb gekennzeichnet, eine unbefristete Bausperre erlassen.

§ 2

Zweck der Bausperre

Da sich dieses Baugrundstück im gelben bis orangen Gefahrenbereich der Gefahrenhinweiskarte des Landes NÖ befinden, hat der geologische Dienst sämtliche vorhandenen Gutachten studiert, den Baugrunderkater, die vorhandenen Karten und Luftbilder ausgewertet und am 08. 01. 2014 einen Lokalausweis durchgeföhrt.

Aufgrund dieser Begehung wurde eine geologische Stellungnahme des Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Geologischer Dienst, BD1-G-86/041-2014 erstellt.

Um die Erkenntnisse dieser Stellungnahme umzusetzen, wird diese Bausperre erlassen.

§ 3

Zielsetzung

Das Grundstück Nr. 62/97 ist für eine Bebauung nicht geeignet, weil es gefährdet ist durch Setzungen, Rutschungen und Grundwasser.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.



Der Bürgermeister

Dr. Martin Michalitsch



Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

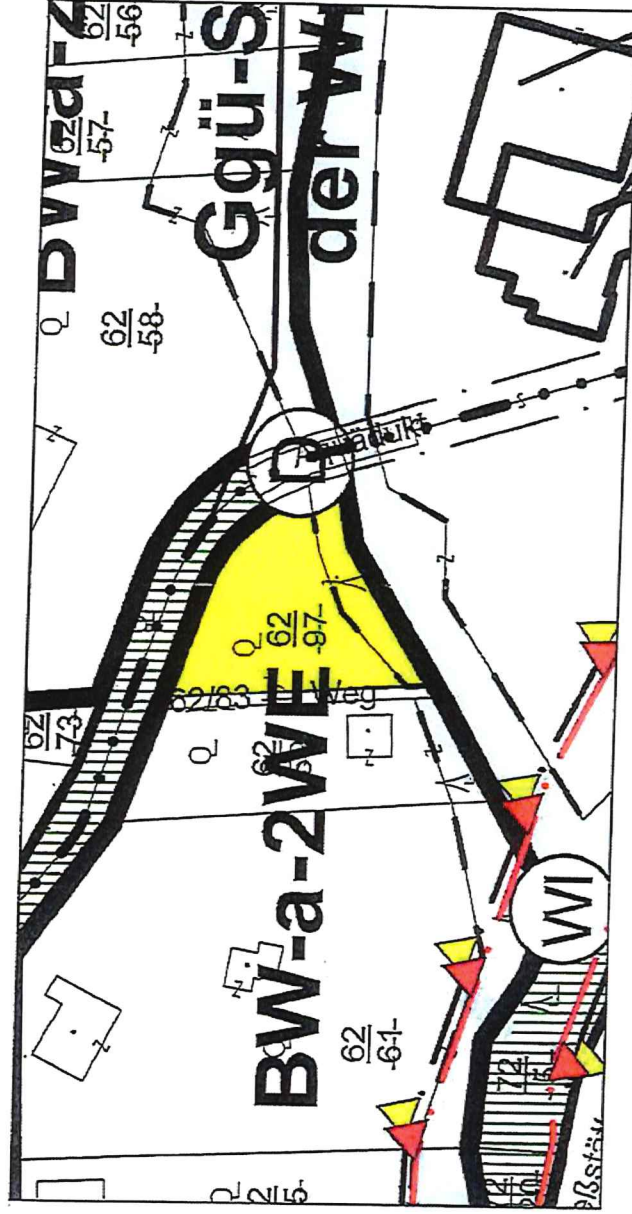
St. Pölten, am

8.4.2014
NÖ Landesregierung
Im Auftrage

DAUERAUSHANG

Angeschlagen am: 20.3.2014

Marktgemeinde Eichgraben
Beilage 1: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Bausperre
Dieser Plan ist Teil der Verordnung,
beschlossen im Gemeinderat vom 19.03.2014, unter TOP 20



Legende:

 Geltungsbereich der Bausperre

Maßstab: 1:1.000